



Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät
Liebermeisterstraße 12 · 72076 Tübingen

Der Dekan
Prof. Dr. Volker Leppin

Sekretariat: Fr. Krüger-Keim

Telefon +49 7071 29-72538

Telefax +49 7071 29-3318

ev.theologie@uni-tuebingen.de
www.ev-theologie.uni-tuebingen.de

Merkblatt zum Habilitationsverfahren (Stand April 2021)

Nur im Falle einer nichttheologischen Promotion:

Noch vor der Stellung des Habilitationsgesuches ist ein Antrag an den Habilitationsausschuss zu stellen, dass dieser feststellt, dass der Nachweis erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit im Habilitationsfach oder –fachgebiet gegeben ist (§ 4 Absatz 1 der Habilitationsordnung)

Zur Einreichung des Habilitationsgesuchs:

Ein Habilitationsgesuch ist bei der Dekanin/dem Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät einzureichen. In dem Gesuch muss das Lehrgebiet, für das die Bewerberin/der Bewerber sich zu habilitieren beabsichtigt, umgrenzt sein.

An der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen kann man sich nur für die Lehrgebiete habilitieren, die durch entsprechend definierte Professuren (Lehrstühle) vertreten sind (s. Beschluss des Erweiterten Fakultätsrats v. 22.6.1971).

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. Lebenslauf: 1 x im Original (mit Unterschrift), 10 Kopien
2. Habilitationsschrift in 3 Exemplaren. Habilitationsarbeiten sind im Format DIN A 4 (nicht verkleinert) einzureichen. Die Seiten dürfen nur einseitig bedruckt sein. Aus dem Titelblatt muss ersichtlich sein, dass es sich um eine Habilitationsschrift zur Erreichung der *venia legendi* handelt; das Fachgebiet und das Einreichungsjahr sind anzugeben. Eine elektronische Fassung der Habilitationsschrift.
3. Versicherungen mit Unterschrift entsprechend der Habilitationsordnung (§ 5, Abs. 1, Nr. 5 - Nr. 8), 3-fach
4. Handschriftlich unterzeichnete Erklärung über das Einverständnis der Bewerberin/des Bewerbers mit der Beiziehung etwaiger Personal- und Prüfungsakten (s. Habilitationsordnung)
5. Promotionsurkunde in beglaubigter Kopie, 2-fach
6. Personalbogen (im Dekanat erhältlich), 2-fach mit Lichtbild
7. Bescheinigung der Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche (neuesten Datums) (§ 4 Absatz 2 der Habilitationsordnung)
8. Schriftenverzeichnis (digital)
9. Sonderdrucke von Veröffentlichungen des Bewerbers zur Einsichtnahme (digital)